

Zur Neugestaltung der Hochschulen.

Von Professor Dr. A. Wetbe (Frankfurt).

Schon in den Novembertagen tauschen in der Presse und in den Versammlungen Pläne zur Umgestaltung unserer Hochschulen auf. Bald stellen auch die Ordinarien, die Dozenten, Assistenten und Studenten in Eingaben und Rundschreiben ihre Vorschläge dar.

All diesen Vorschlägen gemeinsam ist das Bestreben, dem Hochschulstudium seinen pädagogischen Charakter zu nehmen und die hierarchischen Institutionen der Universitäten zu streifen. Die alte Bahn dem Luchtigen und Kollegialverwaltung sind auch in dieser Bewegung die beherrschenden Schlagwörter. Ohne weiteres gebe ich zu, daß die Forderung nach Umgestaltung des Hochschulunterrichts und der notwendigen Lehrmittel, ja vielleicht sogar des Lebensunterhaltes, berechtigt ist. So lange aber unsere Staats-Einkünfte so darniederliegen, wird sie undurchführbar sein, so lange es noch Arme und Reich gibt, wurde auch dies Verlangen immer noch eine Vorbedingung der Nöthigkeiten bedeuten. Daher wird es sich vorläufig darum handeln müssen, die Unkosten wenigstens zum Teil auf die Studierenden abzuwälzen, aber Eltern, wie der Vater des bemitteltesten Hochschülers für dessen Unterhalt und Vergnügen mehr hergeben kann, so kann er es auch für sein Studium tun. Ohne besondere Schwierigkeiten lassen sich die vermögenden Eltern auf ihrem eigenen Vermögen einen zu lassenden Satz finden, wofür diese die Berechnung erhalten, auf jeder deutschen Hochschule ihren Studien nachzugehen. Zwischen den einzelnen Dreißigkaten mußte ein Ausgleich stattfinden. So würde kein Studierender mehr armen, was seinen Eltern das Studium kostet, und die Armen würden unterstützt und ohne das Verschämende des jetzigen Eembels „zu hundern“ oder „80 Prozent Honorar“ neben den Eltern sitzen.

Wäre man jeden Lebensberechtigten zur Universität zugelassen, dann würden bei dem Andränge die Luchtigen noch weniger, als jetzt zu ihrem Recht kommen. Eine Ausleseung muß schon vor der Aufnahme durch die Schule stattfinden. Ohne eine gewisse Ausbildung geht es wirklich nicht, wenn man an die erste auch nicht gerade bedenkliche Anforderungen zu stellen braucht. Aber so wie noch keine Regablen-Schulen haben, und auch in der ersten Zeit nach ihrer Einführung, soll jedem, der auf irgend einem Wissensgebiete etwas Besonderes geleistet, gleichgültig wie er seine Kenntnisse erworben hat, die Möglichkeit zu studieren gegeben werden.

Mit der Einführung des unentgeltlichen Unterrichts oder ein-gestaffelten Abgabe für den Hochschulbesuch würden auch die Kollegialer fortfallen und seine, aber natürlich wesentlich höhere Gehälter für die Professoren ein-sparlich werden müssen, wie dies in Oesterreich, Italien und anderen Ländern schon schon der Fall ist. Damit würde ein auch von vielen Hochschülern als unwürdig empfundenen Sportelsystem aufhören, welches nur dazu geführt hat, daß mancher mittelmaßige Vertreter eines für viele Studenten obligatorischen Faches unermüdet für höhere Einnahmen hat als die bedeutendsten Leh-rer auf irgend einem der „fakultäten“ Gebiete. Damit soll nicht gesagt werden, daß alle Universitätslehrer gleichen Dienstalters daselbst Gehalt bekommen sollen. Dort, wo Konkurrenz mit Privatunternehmungen oder außergewöhnliche Leistungen in Frage kommen, können immer noch besondere Zulagen gewährt werden; aber es muß endlich aufhören, daß manche Professoren durch Kollegialer Einnahmen und anderer Sporteln jährlich, ja zweimal höhere Einnahmen haben als andere, die nicht weniger tüchtig und nicht weniger mit Arbeit belastet sind. Daß Vorlesungen vor Hunderten von Hörern we-sentlich mehr Arbeit be-richten als solche vor einigen wenigen Studenten, ist ja meist nicht gut-selbst. Wer unter den Lehrern technisch wichtiger Fächer nicht den nötigen Ebealismus mitbringt, um den Kosten der Industrie zu widerstehen, — den soll man ruhig dorthin ab-schicken lassen; es wird sich schon Ersatz finden.

Ich glaube, man sollte auch noch weiter gehen: manche Professoren haben durch ihre amtl-iche Stellung — bei den Ministern durch konsultative Praxis, bei den Vertretern technisch wichtiger Fächer durch Gutachten-tätigkeit — sehr er-heblich Re-eh-nen, die sie als Privatmann bei gleicher Tätigkeit in demselben Maße nicht haben würden. Es gut wie bei Staat auf einen Teil der Kollegialer-mah-al auszuführen seine Hand auf eine Abgabe von diesen Neben-nehmungen vorzulegen, zu denen er den Vertretern eben durch die Anwesenheit Gelegenheit gibt. Man muß doch bedenken, daß durch solche Nebenbeschäftigungen den eigentlichen Lehr- und Verwaltungsaufgaben recht viel Zeit entzogen wird. Es sind Fälle bekannt, wo sich Minister fast in jede Woche mehrere Tage im Unterricht durch Assistenten vertreten ließen, um aus-wärtig konsultative Praxis auszuüben.

Durch die Benutzung aller Hilfsmittel, die ihnen die Universitäts-Institute an Räumlichkeiten und Apparaten bieten, wurde es besonders den Chemikern, aber auch Physikern, Pharmakologen und anderen ermöglicht, Forschungen und Er-fahrungen zu machen, deren Ausarbeitung ihnen sonst große Kosten durch Einrichtung eigener Laboratorien bereitet hätte.

Erstiens es nicht durchaus angebracht, daß der Staat an allen seinen Instituten hervor-zu-ehenden Einrichtungen zu einem gewissen Prozentsatz beteiligt würde. Dadurch würden den Universitäten für Allgemein-zwecke wohl nicht unerhebliche Mittel zugeführt und der Reib der weniger begünstigten Kollegen fürte auf.

Aufgabe der Universitäten ist zu lehren und zu for-suchen. Die Lehrtätigkeit der angehenden Lehrtätigkeit ist durch Lehraufträge geregelt, ihre Forschertätigkeit aber nicht. Sie ist in das Belieben des einzelnen gestellt, ist Privat-sache. Bis zur endgültigen Anstellung pflegt die Forschertätigkeit der Kollegen, die es überhaupt zu etwas bringen, rege zu sein; aber wie bedauerlich häufig endet sie mit dem erlangten Ordi-nat! Ich bin mir dessen natürlich wohl bewußt, daß es noch schwerer ist, die Forschertätigkeit eines Professors nach Maß zu messen, als den Erfolg seiner Lehrtätigkeit zu beur-teilen; aber wenn so Jahre und Jahrzehnte gar nichts oder nur ganz kleines Zeug kommt, wo vorher die Quellen reichlich flossen, da muß Abhilfe geschaffen werden können.

Der Gesichtspunkt ist zweifellos richtig, daß der Hochschu-lehrer, wie der Richter, (abgesehen von der Einführung einer unumgänglich no-wendigen Altersgrenze) im allgemeinen un-schickbar sein muß, damit die Freiheit der Lehre gewährleistet wird. Trost-m wird man die Möglichkeit einer vollstän-digen Pensionierung ins Auge fassen dürfen, sowie Lehrtätigkeit oder Forschungsarbeit unter das erlaubte Maß sinkt. Darum soll-ten alle Lehr- und Forschungs-karrieren immer noch einer Reihe von Jahren auf Antrag der Fakultät erneuert werden. Bleibt der Antrag aus, so mußte das Ministerium unter-schiedlich durch ein wissenschaftliches Aus-schuss den Gehältern nach-forschen und das Weitere veranlassen! Die Einführung solcher Aus-schüsse für jedes Wissensgebiet sollte auch für die Berufungen ge-fordert werden, denn es ist wohl gut, daß über dem Urteil der Fakultät noch eine höhere Instanz steht; aber diese Kom-missionen müßten wirklich aus Sachverständigen bestehen, be-schließen können und aus Wahlen aller aus-gehörigen Dozenten — am besten des ganzen Reichs — hervorgehen.

Für reine Forschertätigkeit ist bei uns recht schlecht gesorgt. Zwar sehen die Gehältern mander Un-versitäten vor, daß ältere, verdiente Professoren teilweise oder ganz von der Lehrtätigkeit entbunden werden können, um ihren Forschungs-angemessen zu sein; aber aus leicht verständlichen Gründen wurde wenig Gebrauch davon gemacht. Diese Gründe würden, soweit sie die Dozenten betreffen, fortfallen, wenn diese kein Kollegial-gehalt mehr erhielten und ihnen der Anteil an den Forschungs-er-mitteln gesichert würde. Aber nicht nur unter den älteren Do-

zenten gibt es ausgesprochene Forschernaturen! Mandanten hervor-zu-ehenden Gelehrten liegt nun einmal die Lehrtätigkeit nicht, und er unterzieht sich ihr nur, um eben wissenschaftlich tätig sein zu können. Für den Unterricht wird das kaum vor-teilhaft sein; andererseits wäre es ein Schaden für die Wissen-schaft, wollte man auf die Arbeit dieser Gelehrten und auf die Anregung, die sie im inneren Betrieb der Institute und in Seminaren geben können, ganz verzichten. Das drängt dazu, die Institute und Seminare mehr als bisher zu Forschungs-stätten auszubauen und geeignete Gelehrte im weitest-möglichen Maße aufzugeben, zu forschen und die Arbeiten fort-zu-führen. Studenten zu leiten, an ihnen anzuschließen. Hierfür könnte dazu beigetragen werden, das zunehmende Bedürfnis nach der Ausbildung der Studenten in praktischen Surzen und Heilungen zu befriedigen. Mit der Begründung solcher Stellen würde aber eine Umgestaltung der schon lange überreichten und rück-sichtigen Organisation der wissenschaftlichen Institute nötig werden.

In den Instituten, Kliniken und Seminaren herrscht der Direktor wie ein kleiner König. Er allein ordnet an, verfügt über Lehr- und Forschungsmittel und läßt die Angelegenheiten kommen und gehen. Die Assistenten werden zwar vom Mini-sterium ernannt, aber das ist doch nur Form-sache. Solange es sich um die unteren Stellen handelt, bei welchen im Interesse der Ausbildung möglichst vieler ein schneller Wechsel vor-zuziehen ist, so lange ist gegen die Nachstellung des „Lehrt“ nicht allzu viel einzuwenden. Unerträglich können diese Zustände aber bei den höheren Assistenten werden, in denen oft Gelehrte von bedeutendem Ansehen bis zum 40. Lebensjahre und länger auszuharren müssen, bis sie endlich einmal selbst Ordinarius und Direktor werden. Wechselt vorher der Direktor, so können sie alle miteinander vor die Tür gesetzt werden, wie das wiederholt vorgekommen ist. Damit ist ihr weiterer Lebensweg ver-sichert. Die „Instituts-papst“ muß ein Ende bereitet werden, wenn es auch gewiss für den Direktor selbst mit manchen Uebel-ständen verbunden ist, die Selbstherrlichkeit zu verlieren.

Die höchsten Assistenten stellen sollten daßer in feste Anstellungen mit genügendem Gehalt umgewandelt und ihre Angaber „Mitglieder“ des Instituts werden, mit dem Recht, unter dem Vorsitz des Direktors über alle Angelegenheiten mitzubestimmen und mitzusprechen. Neben der Ausübung ihrer Pflichten gegenüber dem Institut könnten sie alle freie oder beauftragte Vorträge halten. Es würde nichts Ver-schämendes mehr haben, seit seines Lebens forschendes Mitglied eines Instituts zu bleiben, und selbst dem vom Lehramt durch eine nicht zu spät arg-zu-ehende Altersgrenze entbundenen Pro-fessor würde es möglich werden, in seinem früheren Institut